

Stellungnahmen der Ausschüsse und Ortsbeiräte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1. Juli 2015

Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

- | | |
|---|--|
| 15/SVV/0279 Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan - BA 1A"
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg | <u>Ortsbeirat Golm</u>
Zustimmung 2:1:2 mit geänderter Anlage 2 und 3 (siehe Anlage 1)

<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr</u>
Zustimmung 5:0:2 einschließlich der Änderungen des Ortsbeirates Golm |
| 15/SVV/0357 Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße"
Abwägung und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung, Teilbereich Gelände Wasser- und Schifffahrtsamt | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr</u>
Zustimmung 5:0:2 |
| 15/SVV/0358 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße"
Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Durchführungsvertrag sowie Änderung des Flächennutzungsplans "Waldpark Großbeerenstraße"(03/14) | <u>Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung</u>
abgelehnt 3:3:1

<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff)</u>
zurückgestellt |
| 15/SVV/0373 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2012 und Entlastung des Oberbürgermeisters | <u>Rechnungsprüfungsausschuss</u>
Abstimmung zu Nr. 1 - 3 des Beschlusstextes:
einstimmige Zustimmung

Abstimmung zu Nr. 4 des Beschlusstextes: Zustimmung 5:1:0

Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt folgende Stellungnahme ab: |

Ergänzend zum Votum drückt der Rechnungsprüfungsausschuss die Erwartung an den Oberbürgermeister aus, dass dem Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes zur Fortschreibung des städtebaulichen Sondervermögens spätestens mit dem Jahresabschluss 2014 nachgekommen wird.

Vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Rückstellungen sowie der nach wie vor hohen Ermächtigungsübertragungen unterstützt der Rechnungsprüfungsausschuss die Konsolidierungsbemühungen der Landeshauptstadt Potsdam.

Ausschuss für Finanzen (Selbstbefassung)
Zustimmung 5:0:1

15/SVV/0374 Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung)

Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion
zur Kenntnis genommen

Ausschuss für Finanzen
Zustimmung 3:1:2

Jugendhilfeausschuss (ff)
Zustimmung 5:1:3 mit folgenden Änderungen:

Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten (Kita und Tagespflegestellen) der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Satzung) mit Inkrafttreten zum 01.09.2015.

Die Beitragsdeckelung ab einem Jahreseinkommen von mehr als 77.001 EUR wird mit Wirkung zum 01.09.2015 aufgehoben und auf nunmehr 149.001 EUR festgesetzt.

Die Beitragsfreiheitsgrenze wird erneut, nunmehr von 12.500,99 EUR auf ~~17.000,99~~ **22.000,99 EUR**, angehoben.

In den nächsten zwei Haushaltsjahren ist eine Wirkungsanalyse vorzunehmen und über eine Neufassung der Satzung zu entscheiden.

Im Rahmen der Wirkungsanalyse zur Satzung sollen folgende Grundsätze geprüft werden:

- **Aufhebung der Schlechterstellung von Kindern erwerbstätiger Eltern (Geringverdienende) gegenüber Kindern aus Bedarfsgemeinschaften.**

Im September 2017 soll die Wirkungsanalyse der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

+ folgende Änderungen in der Satzung:

§ 5 Elternbeitragsmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage für die Beiträge nach §1 Abs.1 dieser Satzung sind:

- der jeweilige Altersbereich des Kindes (bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, bis zur Einschulung, im Grundschulalter) 3
- der vereinbarte Betreuungsumfang auf der Grundlage des festgestellten Rechtsanspruchs
- das anrechnungsfähige Jahresbruttoeinkommen der Eltern
- die jeweilige Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder, ~~die im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben~~

(2) Ist eine Beitragsänderung auf Grund der Vollendung des dritten Lebensjahres erforderlich, erfolgt diese grundsätzlich zum 1. des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet.

(3) Haben Zahlungsverpflichtete mehrere unterhaltsberechtigten Kinder, ~~die im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben~~, verringert sich der Elternbeitrag ausgehend von der Elternbeitragstabelle für Eltern mit einem Kind (Anlage) um jeweils 20 Prozent pro Kind. ~~Für Zahlungsverpflichtete mit mehr als 3 Kindern ermäßigt sich der Beitrag um jeweils 10 % für jedes weitere Kind.~~

15/SVV/0376 Abfallentsorgungssatzung 2016 Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
einstimmige Zustimmung

Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen

14/SVV/0896 Park & Ride Parkplatz im Süd-Westen Hauptausschuss
zurückgestellt – WV: 08.07.15

14/SVV/0968 Prioritätenliste Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
durch Verwaltungshandeln **erledigt**

14/SVV/1085 Radwegmarkierung am Uferweg Templiner See Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
zurückgestellt
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Beratung am 07.07.15

15/SVV/0036 Sportplatz Kirschallee Ausschuss für Bildung und Sport
Zustimmung 3:2:1
Ausschuss für Finanzen
abgelehnt 1:3:2
Werksausschuss KIS
abgelehnt 1:6:4

15/SVV/0043 Potsdam strebt an den Titel „Fairtrade - Town“ zu erlangen
+ neue Fassung vom 27.04.2015 Ausschuss für Bildung und Sport
abgelehnt 3:3:1
Ausschuss für Finanzen
zurückgestellt
Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
zurückgestellt
Hauptausschuss
zurückgestellt

15/SVV/0046 Gründung einer gemeinsamen Verkehrsgesellschaft Potsdam und Potsdam-Mittelmark Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
einstimmige Zustimmung mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung einer gemeinsamen Verkehrsgesellschaft Potsdam und Potsdam-Mittelmark zu prüfen. Dazu sollen Vorteile und Nachteile für beide Partner sowie gemeinsame finanzielle und verkehrspolitische Synergieeffekte aufgelistet werden.

~~Dazu sollen Vorteile und Nachteile für beide Partner sowie gemeinsame finanzielle und verkehrspolitische Synergieeffekte aufgelistet werden.~~ **sind im Anschluss an die derzeit laufende Umstrukturierungsmaßnahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Potsdam-Mittelmark**, mit den Vertretern des ViP und den Verantwortlichen von Potsdam-Mittelmark ~~sind~~ Gespräche zu führen, um die Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorhaben zu erörtern.

~~Die Stadtverordnetenversammlung ist im April 2015 Bericht zu erstatten.~~

Über den Fortgang der Gespräche ist die Stadtverordnetenversammlung im April 2016 zu unterrichten.

Hauptausschuss
zurückgestellt – WV: 08.07.15

15/SVV/0159 Kein Umbau der Zeppelinstraße zur
Staufalle
+ neue Fassung vom 03.03.2015

Ausschuss für Klima, Ordnung,
Umweltschutz und ländliche
Entwicklung
Zustimmung 2:0:4 zur neuen
Fassung und weiterer Ergänzungen
der Antrag stellenden Fraktion:

- 0. Es ist intensiv nach Möglichkeiten der Senkung aller Schadstoffbelastungen in der Zeppelinstraße und in dem benachbarten Straßennetz in Potsdam-West zu suchen.**
1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass anstehende Planungen zu einem Umbau der Zeppelinstraße nicht zu gravierenden Leistungseinschränkungen führen dürfen. **Durch Kombination verschiedener Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass Entlastungsmöglichkeiten durch Stärkung des ÖPNV ausgeschöpft werden und gebietsfremde Schwerverkehre und Verkehre mit nicht umweltgerechten KFZ vermieden werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Staubildung in der Zeppelinstraße und in den wenigen Nebenstraßen sicher vermieden wird und durch verkehrsabhängige Optimierung aller LSA ein möglichst flüssiger Verkehrsablauf für alle Verkehrsarten bei Beibehaltung der vorhandenen Fahrspurenzahl erzielt wird. Zur Lärminderung ist in der Gleistrasse der teils erfolgte Umbau von Pflaster in Asphaltdecke auf der ganzen Länge abzuschließen.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung, die Anwohnerinnen und Anwohner und der Landkreis Potsdam-Mittelmark sind frühzeitig in die Planungsprozesse einzubeziehen.
3. Über das weitere Vorgehen, insbesondere über konkrete Maßnahmen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen und Verkehr
zurückgestellt

Hauptausschuss

Im Juni nicht auf der TO

15/SVV/0164 Bürgerbeteiligung bei den Planungen
Zeppelinstraße
**+ NF SPD, CDU/ANW, B90/Die Grünen
vom 03.03.2015**
+ Ea B90/Die Grünen vom 24.02.2015
**+ Ea Potsdamer Demokraten/BVB Freie
Wähler vom 11.03.2015**

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

- Ea Potsdamer Demokraten/BVB Freie Wähler vom 11.03.2015 wurde abgelehnt 1:3:1
- Ea B90/Die Grünen vom 24.02.2015 wurde mit der Streichung des 1. Satzes zugestimmt 5:0:1
- Dem ergänzten Antrag einschließlich der neuen Fassung der Fraktionen SPD, CDU/ANW, B90/Die Grünen vom 03.03.2015 wurde zugestimmt 4:0:2

Somit lautet der endgültig geänderte
Beschlusstext wie folgt:

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende geänderte Fassung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ziel der Stadt Potsdam ist es, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass

- a) die gesetzlichen Grenzwerte für Luftschadstoffe in der Zeppelinstraße in Zukunft verlässlich eingehalten werden,
- b) eine erhöhte Schadstoffbelastung entlang anderer Straßen (z.B. Forststraße, Maulbeerallee, Geschwister-Scholl-Str., B273) durch die Verkehrsumverteilung zu vermeiden
- c) ein transparentes Verfahren für die Diskussion zu Maßnahmen in der Zeppelinstraße durchgeführt wird, welches die Informationsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger von Potsdam und den Umlandgemeinden berücksichtigt
- d) eine abschließende Legitimation durch eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung gewährleistet wird.

Neben den bislang geprüften Varianten des Fachbereichs Verkehr zur Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionswerte in der Zeppelinstraße sind weitere, unten stehende Varianten zu prüfen.

1. - Drei Spuren

Die Zeppelinstraße erhält auf der gesamten Länge drei Fahrspuren. Diese Fahrspuren sollen durch Lichtzeichensignalanlagen so geschaltet werden, dass Fahrstreifen in beide Richtungen für den Individualverkehr sowie für den ÖPNV vorgegeben werden können. Es ist zusätzlich zu prüfen, wie der Abbiegeverkehr von der sowie in die Zeppelinstraße über die Gegenfahrbahn bei Bedarf (Schadstoffverminderung) gesperrt werden kann.

2 - vier Spuren mit der Option auf drei- oder zwei-streifige Einengung Die Zeppelinstraße behält auf der gesamten Länge ihre vier Spuren. Diese werden mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet, so dass eine dreispurige Benutzung gem. Variante 1 möglich ist. Zusätzlich soll die Lichtsignalgebung auf nur zwei Fahrspuren überprüft werden. Die Quermöglichkeiten für Fußgänger bleiben unverändert.

3 - Fahrradverkehr / ÖPNV / alternative Antriebe

Eine durchgehend verkehrssichere Lösung für den Radverkehr, welche die gleichzeitige Bevorzugung von ÖPNV und Fahrzeugen mit alternativen Antrieben ermöglicht. Variante 3 muss dabei auch in Kombination mit Variante 1 und 2 geprüft werden.

Die Ergebnisse der Prüfungen und Planungen sollen in Bürgerversammlungen in Potsdam und den Umlandgemeinden, sowie in einer gemeinsamen Befassung des Hauptausschusses, Stadtentwicklungsausschusses und Umweltausschusses mit Vertretern des Landkreises und der betroffenen Umlandgemeinden vorgestellt und diskutiert werden.

Das soll bis Mai 2015 erfolgen.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt für den Radverkehr in der Zeppelinstraße eine verkehrssichere und durchgehende Lösung einzurichten.

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen und Verkehr
zurückgestellt

Hauptausschuss
Im Juni nicht auf der TO

15/SVV/0200 Bedingungen und Auflagen zur Ausschuss für Klima, Ordnung,
Schmutzwasserentsorgung beim Umweltschutz und ländliche
Fassadenreinigen/Fassadenabbeizen Entwicklung
durch Verwaltungshandeln **erledigt**
(bei Vorlage der Informationen der
Verwaltung)

15/SVV/0223 Wirtschaftsraums zentrale Innenstadt Hauptausschuss
zurückgestellt – WV: 08.07.15

Wirtschaftsrat
23.06.

15/SVV/0226 Förderung - Kultur Potsdam Ausschuss für Finanzen
abgelehnt 3:4:0

Ausschuss für Gesundheit, Soziales
und Inklusion
einstimmige Zustimmung mit
folgenden Änderungen und
Ergänzungen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kultur Potsdam mit einer Förderung in Höhe von 45.000 € für das Jahr 2015 zu unterstützen~~ **Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von Kultur Potsdam zu suchen. In den Folgejahren (2016-2020) ist Kultur Potsdam in den Plan zur**

Förderung freier Träger im FB 38 als festes Projekt mit einer Fördersumme von 45.000 € aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2015 über das Ergebnis zu informieren.

Hauptausschuss

Zustimmung mit Stimmenmehrheit bei einer Stimmenthaltung zum geänderten Beschlusstext des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Inklusion

15/SVV/0233 Potsdam Museum
+ Äa Fraktion Bürgerbündnis-FDP vom 14.04.2015

Ausschuss für Finanzen
zurückgezogen

Ausschuss für Kultur und Wissenschaften
zurückgezogen

Hauptausschuss
zurückgestellt

15/SVV/0269 Staubschutz auf Baustellen

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Zustimmung 5:0:1 mit folgenden Änderungen im 2. Absatz des Beschlusstextes:

Folgende im Luftreinhalte- und Aktionsplan der LHP (08/SVV/0293) empfohlenen Maßnahmen sind **konsequent umzusetzen geeignet**:

- ~~Partikelfilter für Baumaschinen und Fahrzeugen~~
- staubarme Baustraßen
- Wasserberieselung / **Absaugung** bei Abbruch- und Sägearbeiten
- staubarme Lagerung von Schüttgütern

Werksausschuss KIS

Zustimmung 8:0:3

Ausschuss für Finanzen

einstimmige Zustimmung zum geänderten Beschlusstext des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

15/SVV/0271 Gynäkologische Abteilung Bad Belzig

Am 06.05.15 zur Erledigung in den Hauptausschuss überwiesen.
(HA 10.06.15 - abgelehnt 5:12:1)

15/SVV/0293 Sicherung der Kleingartenanlagen "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg" Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
einstimmige Zustimmung mit geänderter Terminstellung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kleingärtenanlagen, die aus der Voruntersuchung für das Gebiet "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg" ausgegliedert wurden, langfristig zu sichern. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr ist im ~~Juni~~ **September** 2015 darzulegen, mit welchen Instrumenten das erreicht werden kann.

15/SVV/0299 Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg
+ Äa Herr Jäkel Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
zurückgestellt

15/SVV/0360 Prüfung Verkehrsführung Neuendorfer Straße Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
einstimmige Zustimmung mit geänderter Terminstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist im ~~Juli~~ **September** 2015 über das Prüfergebnis schriftlich zu informieren.

15/SVV/0362 Bearbeitungszeit für Anträge auf Fällgenehmigungen Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
Zustimmung 6:1:0

15/SVV/0368 Bessere Anbindung an das Fernbusliniennetz Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
einstimmige Zustimmung mit folgender Änderung:

Der Herr Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Anbindung der Landeshauptstadt Potsdam an das Fernbusliniennetz aktiv zu fördern sowie **abzuprüfen, welche etwaige weiteren Standorte für die erforderliche Haltestelleninfrastruktur zu ermöglichen in Frage kommen.**

Der Stadtverordnetenversammlung ist im November 2015 ein Fortschrittsbericht vorzulegen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
abgelehnt 2:5:0

15/SVV/0383 Bürgerservice - Service auch ohne Anmeldung Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
durch Verwaltungshandeln **erledigt**

Migrantenbeirat
berät am 29.06.15

15/SVV/0385 Sportgeräte im öffentlichen Raum

Ausschuss für Gesundheit, Soziales
und Inklusion
zurückgestellt

Ausschuss für Bildung und Sport
Zustimmung 6:0:1 mit folgender
Änderung des letzten Satzes des
Beschlusstextes:

Die ~~Stadtverordnetenversammlung~~ **Der Ausschuss für Bildung und Sport** ist in einer
Mitteilungsvorlage im ~~November 2015~~ **März 2016** über den Stand der Umsetzung und über
geplante weitere Schritte zu informieren.

15/SVV/0388 Maßnahmenplan zur Sicherung und
Aktivierung von gewerblichen
Potenzialflächen

Wirtschaftsrat
23.06.

Hauptausschuss
zurückgestellt – WV: 08.07.15

15/SVV/0391 Slot-Baustellenmanagement

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen und Verkehr
Zustimmung 6:0:1 mit folgender
Ergänzung:

Dem Hauptausschuss **und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** ist bis
Ende 2015 zu berichten.

15/SVV/0392 Alternative Verkehrsführung an der
Kreuzung Zeppelinstraße/Breite Straße

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen und Verkehr
zurückgestellt

15/SVV/0395 Handyparken

Ausschuss für Finanzen
Zustimmung 5:0:1

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen und Verkehr (ff)
einstimmige Zustimmung mit
folgender Änderung:

Die Verwaltung wird beauftragt, Handyparken zuzulassen und die Einführung dieser modernen,
bürgerfreundlichen Technologie **und auch weitere bargeldlose Alternativen beim Parken** zu
prüfen und öffentlichkeitswirksam zu begleiten.

Die technischen Voraussetzungen sind dafür zeitnah zu schaffen.

Vorab im Ausschuss behandelt:

15/SVV/0437 Bebauungsplan Nr. 52 "Rote Kaserne Ost", Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung, Teilbereich "Baufeld MI 7" Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
einstimmige Zustimmung

thematisch dazugehörig:

15/SVV/0377 Bebauungsplan Nr. 80.3 "Rote Kaserne West" Beschluss zur Auslegung Ausschuss für Bildung und Sport
Zustimmung 4:2:1

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (ff)
Zustimmung 5:0:2 mit folgender Ergänzung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. (s. Anlage 1)

Aufgrund des kausalen Zusammenhangs mit dem Bebauungsplan Nr. 80.3 wird die Verwaltung für den Fall, dass in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01. Juli 2015 die Beschlüsse zur Änderung des Schulentwicklungsplans und des Bebauungsplans Nr. 52 gefasst werden, beauftragt, den Planentwurf vor der öffentlichen Auslegung der geänderten Beschlusslage anzupassen, so dass ein Standort für eine temporäre Schule nicht mehr berücksichtigt wird, sondern insbesondere als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt wird.

**Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A"
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung“, Teilbereich zwischen den
Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A“, Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans umfasst das Gebiet zwischen der nördlichen und südlichen Wohnbebauung in der Straße In der Feldmark und der Wohnbebauung im Bebauungsplangebiet „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3. Er umfasst die Flurstücke 263/4, 318, 319, 320, 324, 325, 326, 327 tlw., 328, 330 333, 334, 335, 502, 512 und 582, Flur 1 sowie eine Teilfläche aus Flurstück 267/6, Flur 2 und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“,

im Osten: durch die südwestliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, die südwestliche Grenze des Flurstücks 786 und die westliche Grenze der Flurstücke 839, 263/3, 257/1 und 256/1,

im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 262 der Flur 2, 360 und 501, Flur 1,

im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 317, 1250, die südliche Grenze des Flurstücks 327 und die östliche Grenze der Flurstücke 329 und 358.

Die Flurstücke im Plangebiet befinden sich in der Flur 1, Gemarkung Golm. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Der Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A" ist seit 1994 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan setzt ‚Allgemeines Wohngebiet‘, ‚Flächen für den Gemeinbedarf‘ (Kindertagesstätte) und die notwendigen Erschließungsanlagen sowie öffentliche Grünflächen fest. Die Bauvorhaben sind bis auf ein Baufeld im Baugebiet WA 1 und die Vorhaben in den Baugebieten WA 4 und WA 5 sowie die Fläche für Gemeinbedarf realisiert. Nördlich grenzt der Bebauungsplan Nr. 129 an das Plangebiet. Im Südosten befindet sich zwischen dem Bebauungsplan Nr. 1A und dem Bebauungsplan Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 das Flurstück 582. Das Flurstück ist unbebaut.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Im Zuge der Konkretisierung der Ausbauplanung für das Baugebiet WA 5 wurde seitens des Eigentümers der Wunsch zur Änderung der Festsetzungen hinsichtlich der Bauweise, der Firstrichtung und des Maßes der Nutzung geäußert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des aktuellen Baukonzeptes zu schaffen.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ hat die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung einer neuen Kita mit ausreichender Platzkapazität bis Ende 2016 auf geeigneten Flächen im näheren Umfeld des Bebauungsplans Nr. 129 beschlossen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen die Festsetzungen zu der bereits im Bebauungsplan Nr. 1A gesicherten Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ hinsichtlich des Maßes der Nutzung geprüft und ggfs. angepasst werden.

Ferner plant ein Träger auf den Flurstücken 582, Flur 1 und 267/6 (teilweise), Flur 2 die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule mit Sporthalle.

Zudem soll die Anbindung der im Bebauungsplan Nr. 129 festgesetzten Wohngebiete an die Straße In der Feldmark nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung künftig durch eine im Bereich der öffentlichen Grünfläche (Flurstücke 320 und 333) neu zu errichtende Straße weiter verbessert werden.

Zur Herbeiführung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Optimierung der straßenverkehrlichen Anbindung des Wohngebietes im Bebauungsplan Nr. 129, für die Umsetzung der geplanten Wohnbebauung in den Baugebieten WA 4 und WA 5 sowie zur Errichtung einer Kindertagesstätte ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1A zu ändern. Ergänzend ist zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten unter Berücksichtigung der Einbindung in den Landschaftsraum und in die bestehende Siedlungsstruktur der neue Schulstandort, das östlich angrenzende Teilfläche – bestehend aus Flurstück 582, Flur 1 und einer Teilfläche aus Flurstück 267/6, Flur 2 - in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einzubeziehen.

Die komplexen städtebaulichen, verkehrlichen, immissionsschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen werden im Bebauungsplanverfahren ermittelt und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Planungsziele

Im Bereich des Baugebietes WA 5 soll das Interesse des Eigentümers zur Umsetzung des Baukonzeptes zur Errichtung von sechs Doppelhäusern geprüft und ggfs. aufgenommen werden. Diesem Ziel soll durch geänderte Festsetzungen zur Bauweise und zum Maß der Nutzung im Änderungsverfahren Rechnung getragen werden.

Im Bereich des WA 4 soll das Baukonzept dahingehend geprüft werden, ob und ggfs. wie die aktuellen baulichen Entwicklungen im Umfeld städteplanerisch aufgegriffen werden. Die Festsetzungen sind in Bezug auf Bauweise und Maß der baulichen Nutzung ggfs. anzupassen um zu gewährleisten, dass die bauliche Entwicklung im WA 4 einen städtebaulichen Kontext zur künftigen Umgebungsbebauung herstellt und eine etwaig geänderte Erschließung berücksichtigt wird. Festsetzungen zur Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte“ sollen hinsichtlich des Maßes der Nutzung geprüft und ggfs. angepasst werden.

Zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten soll der Standort für die geplante Grundschule als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule festgesetzt werden. Dabei ist im weiteren Bebauungsplanverfahren zu klären, wie hinsichtlich des Immissionsschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes eine verträgliche Abgrenzung zur bestehenden und geplanten Wohnbebauung unter Berücksichtigung der vorhandenen Biotope Wälder/Forsten/Vorwald trockener Standorte sowie Eiche-Laubmischwald-Altholzbestand und des südlich angrenzenden Waldsaumes mit seinem Altbaumbestand erfolgen kann.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist ferner die Klärung und Sicherung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geänderte verkehrliche Anbindung der Wohngebiete im Bebauungsplan Nr. 129.

Hierzu soll im weiteren Verfahren, nach entsprechender verkehrstechnischer Prüfung, im Bereich der öffentlichen Grünfläche eine Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden. Die bisher vorgesehenen Anbindungen der Wohngebiete im Bebauungsplan Nr. 129 an das örtliche Straßennetz (Planstraßen 1 und 4) sollen zukünftig ausschließlich als Radfahrstraße und Notfallanbindung dienen und für den allgemeinen motorisierten Verkehr gesperrt werden. Die bislang festgesetzte Straßenverkehrsfläche westlich des Baugebietes WA 4 soll

ggfs. als Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung Geh- und Radweg festgesetzt werden.

Zur Regelung der veränderten Verkehrserschließung sind die nach verkehrstechnischer Prüfung hierfür erforderlichen Flächen im Bebauungsplan Nr. 129 in dem hierfür nötigen Umfang in den Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung einzubeziehen.

Die vorzunehmende verkehrstechnische Prüfung soll zunächst Erkenntnisse darüber liefern,

- welche Varianten zur alternativen Anbindung der Wohngebiete im B-Plan 129 in Bezug auf Lage und Dimensionierung geeignet wären und welche neuen Belastungen daraus resultieren würden, und
- zu welchen Belastungen die im Bebauungsplan Nr. 129 festgesetzte Erschließung entlang der unmittelbar angrenzenden Straßen führen würde.

Vor Entscheidung einer geänderten Erschließung sind insbesondere die Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer – auch derer in den angrenzenden bereits bebauten Gebieten - zu berücksichtigen und es muss dargestellt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Finanzierung aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam gesichert werden kann.

Das grünordnerische Konzept zur Gewährleistung der Freiraumversorgung und –qualität im Plangebiet muss bei einer etwaigen Zerschneidung der zentralen öffentlichen Grünfläche durch Veränderung der verkehrlichen Erschließung angepasst werden.

Dabei ist zu untersuchen, ob bzw. inwieweit eine Verträglichkeit der alternativen Anbindung mit den geplanten Nutzungen des in Erarbeitung befindlichen Freiraumkonzeptes (DS 13/SVV/0110 vom 05.06.2013) und der Forderung des Ortsbeirates Golm (Vorlage 13/OBR/0184 vom 22.01.2015) eine geeignete Fläche im Umfeld des „Vogelspielplatzes“ für die Aufstellung von zwei Tischtennisplatten zu prüfen, hergestellt werden kann.

Die künftigen Ergebnisse des Freiraumkonzeptes – insbesondere Art und Umfang der Nutzung der verbleibenden öffentlichen Grünfläche als multifunktionale Freifläche im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Anwohner von Golm – sind durch Fortentwicklung der Zweckbestimmung planerisch zu sichern.

Zur schadlosen Regenwasserentsorgung ist das Regenwasserkonzept unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit vorhandener Anlagen und der im Bereich des angrenzenden Bebauungsplan Nr. 129 geplanten Entsorgungsanlagen fortzuentwickeln. Im weiteren Verfahren ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 6/94 „Großer Plan Am Herzberg“ BA 2 (OT Golm) zu prüfen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Immissions-, Landschafts- und Artenschutz konzentrieren.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) liegen vor.

Der zu ändernde Bebauungsplan entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Anlage 2

Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A" Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung“, Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A", Teilbereich zwischen den Wohngebieten In der Feldmark und Am Herzberg.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans umfasst das Gebiet zwischen der nördlichen und südlichen Wohnbebauung in der Straße In der Feldmark und der Wohnbebauung im Bebauungsplangebiet „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3. Er umfasst die Flurstücke [263/4](#), 318, 319, 320, 324, 325, 326, 327 tlw., 328, 330 333, 334, 335, 502, [512](#) und 582, [Flur 1](#) sowie [eine Teilfläche aus Flurstück 267/6, Flur 2](#) und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“,
- im Osten: durch die südwestliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, die südwestliche Grenze des Flurstücks 786 und die westliche Grenze der Flurstücke 839, 263/3, [257/1](#) und [263/4256/1](#),
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke [267/6](#) [262](#) der Flur 2, 360 und 501, [Flur 1](#),
- im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 317, 1250, die südliche Grenze des Flurstücks 327 und die östliche Grenze der Flurstücke 329 und 358.

Die Flurstücke im Plangebiet befinden sich in der Flur 1, Gemarkung Golm. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Der Bebauungsplan Nr. 1A "Großer Plan – BA 1A" ist seit 1994 rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan setzt ‚Allgemeines Wohngebiet‘, ‚Flächen für den Gemeinbedarf‘ (Kindertagesstätte) und die notwendigen Erschließungsanlagen sowie öffentliche Grünflächen fest. Die Bauvorhaben sind bis auf ein Baufeld im Baugebiet WA 1 und die Vorhaben in den Baugebieten WA 4 und WA 5 sowie die Fläche für Gemeinbedarf realisiert. Nördlich grenzt der Bebauungsplan Nr. 129 an das Plangebiet. Im Südosten befindet sich zwischen dem Bebauungsplan Nr. 1A und dem Bebauungsplan Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 das Flurstück 582. Das Flurstück ist unbebaut.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Im Zuge der Konkretisierung der Ausbauplanung für das Baugebiet WA 5 wurde seitens des Eigentümers der Wunsch zur Änderung der Festsetzungen hinsichtlich der Bauweise, der Firstrichtung und des Maßes der Nutzung geäußert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des aktuellen Bebauungskonzeptes zu schaffen.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ hat die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung einer neuen Kita mit ausreichender Platzkapazität bis Ende 2016 auf geeigneten Flächen im näheren Umfeld des Bebauungsplans Nr. 129 beschlossen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen die Festsetzungen zu der bereits im Bebauungsplan Nr. 1A

gesicherten Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ hinsichtlich des Maßes der Nutzung geprüft und ggfs. angepasst werden.

Ferner plant ein Träger auf den ~~Flurstücken~~ Flurstücken 582, Flur 1 und 267/6 (teilweise), Flur 2 die Errichtung einer 2-zügigen Grundschule mit Sporthalle.

Zudem soll die Anbindung der im Bebauungsplan Nr. 129 festgesetzten Wohngebiete an die Straße In der Feldmark nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung künftig durch eine im Bereich der öffentlichen Grünfläche (Flurstücke 320 und 333) neu zu errichtende Straße weiter verbessert werden.

Zur Herbeiführung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Optimierung der straßenverkehrlichen Anbindung des Wohngebietes im Bebauungsplan Nr. 129, für die Umsetzung der geplanten Wohnbebauung in den Baugebieten WA 4 und WA 5 sowie zur Errichtung einer Kindertagesstätte ist der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1A zu ändern. Ergänzend ist zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten unter Berücksichtigung der Einbindung in den Landschaftsraum und in die bestehende Siedlungsstruktur der neue Schulstandort, das östlich angrenzende Teilfläche – bestehend aus Flurstück 582, Flur 1 und einer Teilfläche aus Flurstück 267/67, Flur 2 - in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einzubeziehen.

Die komplexen städtebaulichen, verkehrlichen, immissionsschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen werden im Bebauungsplanverfahren ermittelt und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Planungsziele

Im Bereich des Baugebietes WA 5 soll das Interesse des Eigentümers zur Umsetzung des Baukonzeptes zur Errichtung von sechs Doppelhäusern geprüft und ggfs. aufgenommen werden. Diesem Ziel soll durch geänderte Festsetzungen zur Bauweise und zum Maß der Nutzung im Änderungsverfahren Rechnung getragen werden.

Im Bereich des WA 4 soll das Baukonzept dahingehend geprüft werden, ob und ggfs. wie die aktuellen baulichen Entwicklungen im Umfeld städteplanerisch aufgegriffen werden. Die Festsetzungen sind in Bezug auf Bauweise und Maß der baulichen Nutzung ggfs. anzupassen um zu gewährleisten, dass die bauliche Entwicklung im WA 4 einen städtebaulichen Kontext zur künftigen Umgebungsbebauung herstellt und eine etwaig geänderte Erschließung berücksichtigt wird.

~~Die~~ Die Festsetzungen zur Gemeinbedarfsfläche „Kindertagesstätte“ sollen hinsichtlich des Maßes der Nutzung geprüft und ggfs. angepasst werden.

Zur Sicherung städtebaulicher Qualitäten soll der Standort für die geplante Grundschule als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule festgesetzt werden. Dabei ist im weiteren Bebauungsplanverfahren zu klären, wie hinsichtlich des Immissionsschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes eine verträgliche Abgrenzung zur bestehenden und geplanten Wohnbebauung unter Berücksichtigung der vorhandenen Biotope Wälder/Forsten/Vorwald trockener Standorte sowie Eiche-Laubmischwald-Altholzbestand und des südlich angrenzenden Waldsaumes mit seinem Altbaumbestand erfolgen kann.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist ferner die Klärung und Sicherung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ~~möglicherweise~~ geänderte verkehrliche Anbindung der Wohngebiete im Bebauungsplan Nr. 129.

Hierzu soll im weiteren Verfahren, nach entsprechender verkehrstechnischer Prüfung, im Bereich der öffentlichen Grünfläche eine Straßenverkehrsfläche festgesetzt werden. Die bisher vorgesehenen Anbindungen der Wohngebiete im Bebauungsplan Nr. 129 an das örtliche Straßennetz (Planstraßen 1 und 4) sollen zukünftig ausschließlich als Radfahrstraße und Notfallanbindung dienen und für den allgemeinen motorisierten Verkehr gesperrt werden. Die bislang festgesetzte Straßenverkehrsfläche westlich des Baugebietes WA 4 soll ggfs. deshalb als Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung Geh- und Radweg festgesetzt werden.

Zur Regelung der veränderten Verkehrserschließung sind die nach verkehrstechnischer Prüfung hierfür erforderlichen Flächen im Bebauungsplan Nr. 129 in dem hierfür nötigen Umfang in den Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung einzubeziehen.

Die vorzunehmende verkehrstechnische Prüfung soll zunächst Erkenntnisse darüber liefern,

- welche Varianten zur alternativen Anbindung der Wohngebiete im B-Plan 129 in Bezug auf Lage und Dimensionierung geeignet wären und welche neuen Belastungen daraus resultieren würden, und
- zu welchen Belastungen die im Bebauungsplan Nr. 129 festgesetzte Erschließung entlang der unmittelbar angrenzenden Straßen führen würde.

Formatiert: Schriftart: (Standard)

Formatiert: Listenabsatz, Aufgezählt
+ Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,73 cm
+ Einzug bei: 1,37 cm

~~ob und in welchem Umfang die im Bebauungsplan Nr. 129 festgesetzte Erschließung zu unverträglichen Immissionschutzbelastungen oder anderen Störungen entlang der unmittelbar angrenzenden Straßen führt und welche Maßnahmen zur Minderung der eventuell entstehenden Belastungen ergriffen werden könnten.~~

Formatiert: Schriftart: (Standard)

Arial

Vor Entscheidung einer geänderten Erschließung ~~ist außerdem die Notwendigkeit hierfür präzise darzustellen.~~ Hierbei sind insbesondere die Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer – **auch derer in den angrenzenden bereits bebauten Gebieten** - zu berücksichtigen und es muss dargestellt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Finanzierung aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam gesichert werden kann.

~~Bedingt durch die veränderte Trassenführung sind, nach erfolgreicher Klärung der dargestellten Sachverhalte, auch die Festsetzungen für das Baugebiet WA 4 in Bezug auf die Bauweise und das Maß der baulichen Nutzung entsprechend anzupassen.~~

Das grünordnerische Konzept zur Gewährleistung der Freiraumversorgung und –qualität im Plangebiet muss ~~bei einer im Hinblick auf etwaigen die~~ Zerschneidung der zentralen öffentlichen Grünfläche durch ~~die vorgesehene~~ Veränderung der verkehrlichen Erschließung angepasst werden.

Dabei ist zu untersuchen, ob bzw. inwieweit eine Verträglichkeit der alternativen Anbindung der geplanten Erschließungsstraße mit den bereits vorhandenen Nutzungen (Ballspielbereich) und mit den geplanten Nutzungen des in Erarbeitung befindlichen Freiraumkonzeptes (DS 13/SVV/0110 vom 05.06.2013) und der Forderung des Ortsbeirates Golm (Vorlage 13/OBR/0184 vom 22.01.2015) eine geeignete Fläche im Umfeld des „Vogelspielplatzes“ für die Aufstellung von zwei Tischtennisplatten zu prüfen, hergestellt werden kann.

Die im künftigen Ergebnisse des Freiraumkonzeptes – insbesondere Art und Umfang der Nutzung der verbleibenden öffentlichen Grünfläche bereits als multifunktionale Freifläche im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Anwohner von Golm – sind durch Fortentwicklung der Zweckbestimmung planerisch zu sichern, beplant. Adäquate Ersatzflächen in der notwendigen Breite können auch in den künftigen öffentlichen

~~Grünflächen des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ nicht nachgewiesen werden.~~

Zur schadlosen Regenwasserentsorgung ist ~~das ein~~ Regenwasserkonzept unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit vorhandener Anlagen und der im Bereich des angrenzenden Bebauungsplan Nr. 129 geplanten Entsorgungsanlagen fortzuentwickeln. zu erstellen.

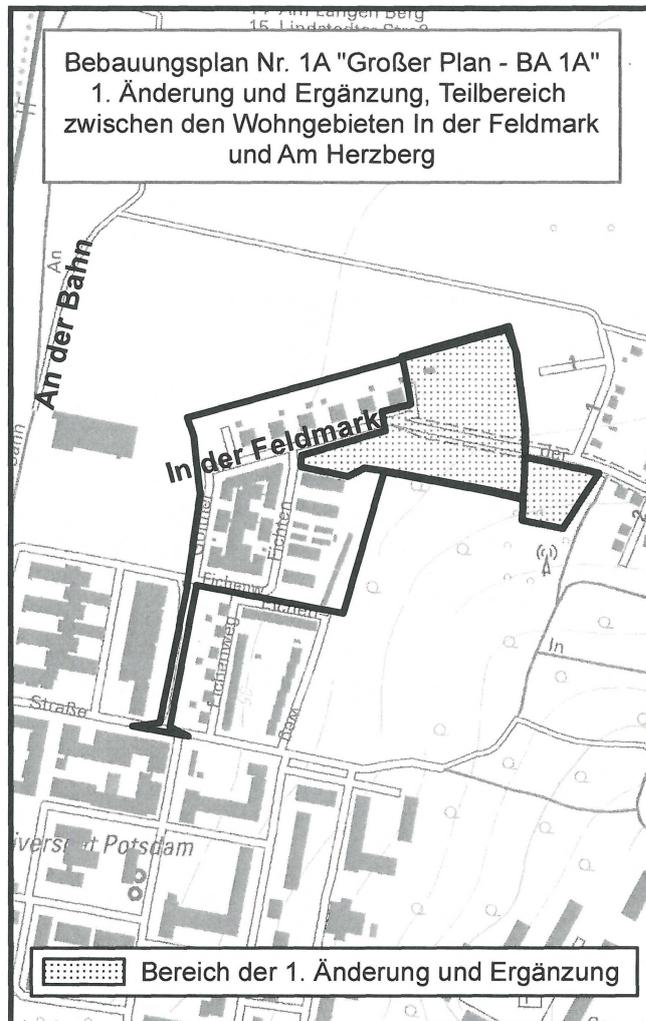
Im weiteren Verfahren ist die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 6/94 „Großer Plan Am Herzberg“ BA 2 (OT Golm) zu prüfen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Immissions-, Landschafts- und Artenschutz konzentrieren.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) liegen vor.

Der zu ändernde Bebauungsplan entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB).





KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01. Juli 2015

- | | | |
|------|--|--|
| 9.5 | Bebauungsplan Nr. 149 "Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)", Aufstellungsbeschluss

15/SVV/0428 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung
Konsensliste: überweisen SBV |
| 9.8 | Anpassung Schulentwicklungsplanung

15/SVV/0473 | Oberbürgermeister, FB Schule
und Sport
Konsensliste: überweisen OBR
Fahrland, Neu Fahrland, Groß
Glienicke, Satzkorn |
| 9.9 | Bebauungsplan Nr. 52 "Rote Kaserne Ost",
Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung, Teilbereich
"Baufeld MI 7"
15/SVV/0437 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung

Konsensliste: überweisen OBR
Fahrland, Neu Fahrland, Groß
Glienicke, Satzkorn |
| 9.10 | Bebauungsplan Nr. 80.3 "Rote Kaserne West"
Beschluss zur Auslegung

15/SVV/0377 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung

Konsensliste: überweisen OBR
Fahrland, Neu Fahrland, Groß
Glienicke, Satzkorn |
| 9.15 | Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe der
Landeshauptstadt Potsdam
15/SVV/0449 | Oberbürgermeister, FB Kinder,
Jugend und Familie
Konsensliste: B/Sp. , JHA |
| 9.32 | Entwicklungsbereich Krampnitz - Erfüllung der
Auflagen aus dem Zielabweichungsverfahren

15/SVV/0475 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung
Konsensliste: überweisen in
OBR Fahrland und Neu
Fahrland
KOUL,
SBV (ff) |

Mitteilungsvorlagen:

10.2	Ergebnisse der Integrationskonferenz der Landeshauptstadt Potsdam 2015 15/SVV/0429	Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt Konsensliste: überweisen GSI
10.3	Information zum Auftrag DS 14/SVV/0949: Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 122- 1 "Glienicke Winkel" 15/SVV/0450	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung Konsensliste: überweisen SBV
11.2.1	Familientarife bei den Stadtwerken 15/SVV/0454	Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement Konsensliste: überweisen HA
11.5.1	Räume für Kulturschaffende und Kreative - Atelierprogramm und "Kreativhaus Rechenzentrum" 15/SVV/0500	Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters Konsensliste: überweisen KW
11.9.1	Kosten Taktverdichtung Schienenverkehr 15/SVV/0506	Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung Konsensliste: überweisen KOUL, SBV
11.12.1	Erhalt des Seesportclubs am Park Babelsberg 15/SVV/0499	Oberbürgermeister, GB Bildung, Kultur und Sport Konsensliste: überweisen HA



Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Potsdam, den 01.07.2015

Tagesordnungspunkte der 12. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgestellt, zurückgezogen oder durch Verwaltungshandeln erledigt sind:

- | | | |
|-----|--|--|
| 7.3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33
"Waldpark Großbeerenstraße"
Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum
Durchführungsvertrag sowie Änderung des
Flächennutzungsplans "Waldpark
Großbeerenstraße"(03/14)
15/SVV/0358 | Oberbürgermeister, FB
Stadtplanung und
Stadterneuerung
mit Austauschblatt (lag den
Ausschüssen zur Beratung vor)

zurückstellen – fehlt Votum SBV |
| 7.6 | Abfallentsorgungssatzung 2016
15/SVV/0376 | Oberbürgermeister, FB Ordnung
und Sicherheit
zurückstellen – Beschluss erst
im September mit der
Gebührensatzung |
| 8.1 | Park & Ride Parkplatz im Süd-Westen
14/SVV/0896 | Fraktionen CDU/ANW, Potsdamer
Demokraten/BVB Freie Wähler
zurückstellen – fehlt Votum HA |
| 8.3 | Radwegmarkierung am Uferweg Templiner See
14/SVV/1085 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zurückstellen – fehlt Votum
KOUL und SBV |
| 8.4 | Sportplatz Kirschallee
15/SVV/0036 | Fraktion DIE aNDERE
zurückstellen – fehlt Votum FA,
KOUL und HA |
| 8.5 | Potsdam strebt an den Titel "Fairtrade - Town"
zu erlangen
15/SVV/0043 | Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zurückstellen – fehlt Votum FA,
KOUL und HA |
| 8.6 | Gründung einer gemeinsamen
Verkehrsgesellschaft Potsdam und Potsdam-
Mittelmark
15/SVV/0046 | Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, SPD
zurückstellen – fehlt Votum HA |

8.7	Kein Umbau der Zeppelinstraße zur Staufalle 15/SVV/0159	Fraktion DIE LINKE mit den Ergebnissen der Simulation DS 15/SVV/0231 zurückstellen – fehlt Votum HA und SBV
8.8	Bürgerbeteiligung bei den Planungen Zeppelinstraße 15/SVV/0164	Fraktion SPD zurückstellen – fehlt Votum HA und SBV
8.9	Bedingungen und Auflagen zur Schmutzwasserentsorgung beim Fassadenreinigen/Fassadenabbeizen 15/SVV/0200	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch Verwaltungshandeln erledigt
8.10	Stärkung des Wirtschaftsraums zentrale Innenstadt 15/SVV/0223	Fraktion CDU/ANW zurückstellen – fehlt Votum HA
8.12	Potsdam Museum 15/SVV/0233	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen
8.14	Gynäkologische Abteilung Bad Belzig 15/SVV/0271	Fraktion DIE aNDERE In den Hauptausschuss zur Erledigung überwiesen dort am 10.06.2015 abgelehnt
8.16	Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg 15/SVV/0299	Fraktion Bürgerbündnis-FDP zurückstellen – fehlt Votum SBV
8.21	Sportgeräte im öffentlichen Raum 15/SVV/0385	Fraktion DIE LINKE zurückstellen – fehlt Votum GSI
8.22	Maßnahmenplan zur Sicherung und Aktivierung von gewerblichen Potenzialflächen 15/SVV/0388	Fraktionen CDU/ANW, SPD zurückstellen – fehlt Votum HA
8.24	Alternative Verkehrsführung an der Kreuzung Zeppelinstraße/Breite Straße 15/SVV/0392	Fraktion CDU/ANW zurückstellen – fehlt Votum SBV